

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0942/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 17.02.2025

**Sachstandsbericht IX zur Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen (Stand: 17.02.25)**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
--	---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Sachstandsbericht IX zur Entwicklung von Windkraftanlagen in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

Maier-Frutig  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2023 (GV/0641/2021-2026) wird die Verwaltung zu jeder Sitzungsrunde im SUKA über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung von Windkraftanlagen im Kooperation mit den Städten Eppstein und Idstein sowie ggfs. HessenForst berichten:

**Vorläufige Zeitplanung (aktualisiert – Stand: 17.02.25):**

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzung:</b>
Erarbeitung von Auswahlkriterien und deren Priorisierung (Bewertungsmatrix) für ein Interessenbekundungsverfahren und Beschlussfassung der Beteiligten hierzu	Im Dezember 2024 in Niedernhausen, Idstein und Eppstein beschlossen.
Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens* und Auswahl eines Projektentwicklungsunternehmens (zweistufiges Auswahlverfahren analog zum Verfahren	<u>Sitzungstermine des Vorschlags-</u> <u>gremiums sind:</u> DI, 1. April 2025, 18.00 Uhr

in Idstein: Vorauswahl aus den eingegangenen Interessenbekundungen anhand der Bewertungsmatrix durch ein Auswahlgremium, das sich aus den Projektbeteiligten zusammensetzt, Vorstellungstermine der vorausgewählten Unternehmen und Endauswahl als Beschlussempfehlung für die Projektbeteiligten); Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien und HessenForst	und DO, 8. Mai 2025, 9.00 Uhr <u>Geplante Beschlussfassung durch:</u> - Gemeindevertretung Niedernhausen am 2. Juli 2025 - StVV Idstein am 18. Juni 2025 - StVV Eppstein am 3. Juli 2025
Klärung weiterer Details zur Kooperation zwischen den Projektbeteiligten und dem Projektentwicklungsunternehmen (Kostenaufteilung, Rechtsform der Kooperation, Betriebsform des Windparks, Bürgerbeteiligung, Bestimmung der Projektanteile der Beteiligten etc.), Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens (incl. Erstellung der notwendigen Gutachten), Genehmigung; Beschlussfassung hierzu durch die kommunalen Gremien und ggfs. HessenForst	ca. 2 - 3 Jahre
Nach Genehmigungsbescheid: Bauzeit bis zur Inbetriebnahme	ca. 1 Jahr

Der aktuelle Stand lautet:

1	Beauftragung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen	<b><u>- erledigt -</u></b>
2	Markterkundungsverfahren	<b><u>- erledigt -</u></b>
3	Vergabeverfahren (Interessenbekundungsverfahren und Auswahl eines Projektentwicklers)	<b>Schritt 1: <u>- erledigt -</u></b> <b>Schritt 2: <u>- erledigt -</u></b> <b>Schritt 3: <u>Auswahl eines Projektentwicklers: erfolgt gemäß obigem Zeitplan</u></b>
4	Umfassender Bericht zu Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der - Ausgestaltung der Gesellschaftsstruktur, - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, - Einbindung der Städte Idstein und Eppstein (sowie HessenForst) sowie - Darstellung der finanziellen und steuerlichen Auswirkungen	Erfolgt nach Schritt 3; grundsätzliche Aussagen zu Beteiligungsmodellen finden sich bereits in der Vorlage GV/0848/2021-2026, Anlage 4, ab S. 30
5	Sicherstellung eines maßgeblichen Einflusses der Gemeinde	Wird fortlaufend im Prozess berücksichtigt
6	Regelmäßiger Bericht zu den SUKA-Sitzungen	Erfolgt fortlaufend (aktuell: Sachstandsbericht IX vom 17. Februar 2025)
7	Abstimmung mit den Städten Idstein und Eppstein (und Hessen Forst, soweit betroffen)	erfolgt fortlaufend bei allen Projektschritten; eine separate Abstimmung mit Hessen Forst erfolgte am 22. März 2024
8	Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses und Einbindung der Gremien	<b><u>- erledigt -</u></b>

- Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren:  
Zahlreiche Unternehmen haben die Unterlagen proaktiv übersandt bekommen bzw. aufgrund der Veröffentlichung angefordert und erhalten. Bis zum 17. Februar ist noch kein Angebot eingegangen (Angebotsabgabefrist: 6. März). Dass konkretes Interesse besteht, kann jedoch der Tatsache entnommen werden, dass auch sieben Unter-

nehmen eine straßenverkehrsrechtliche Genehmigung zum Befahren der Waldwege beantragt und erhalten haben.

Eine Übersicht zum Verfahren kann der Anlage 1 entnommen werden.

Ergänzender Hinweis: Gemäß Vorlage GV/0848/2021-2026 wird die Gemeinde Niedernhausen einen Antrag zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen stellen. Geplant ist die Antragstellung Anfang März 2025.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter